Kommunisten im Schweizer Pressverein wieder zugelassen

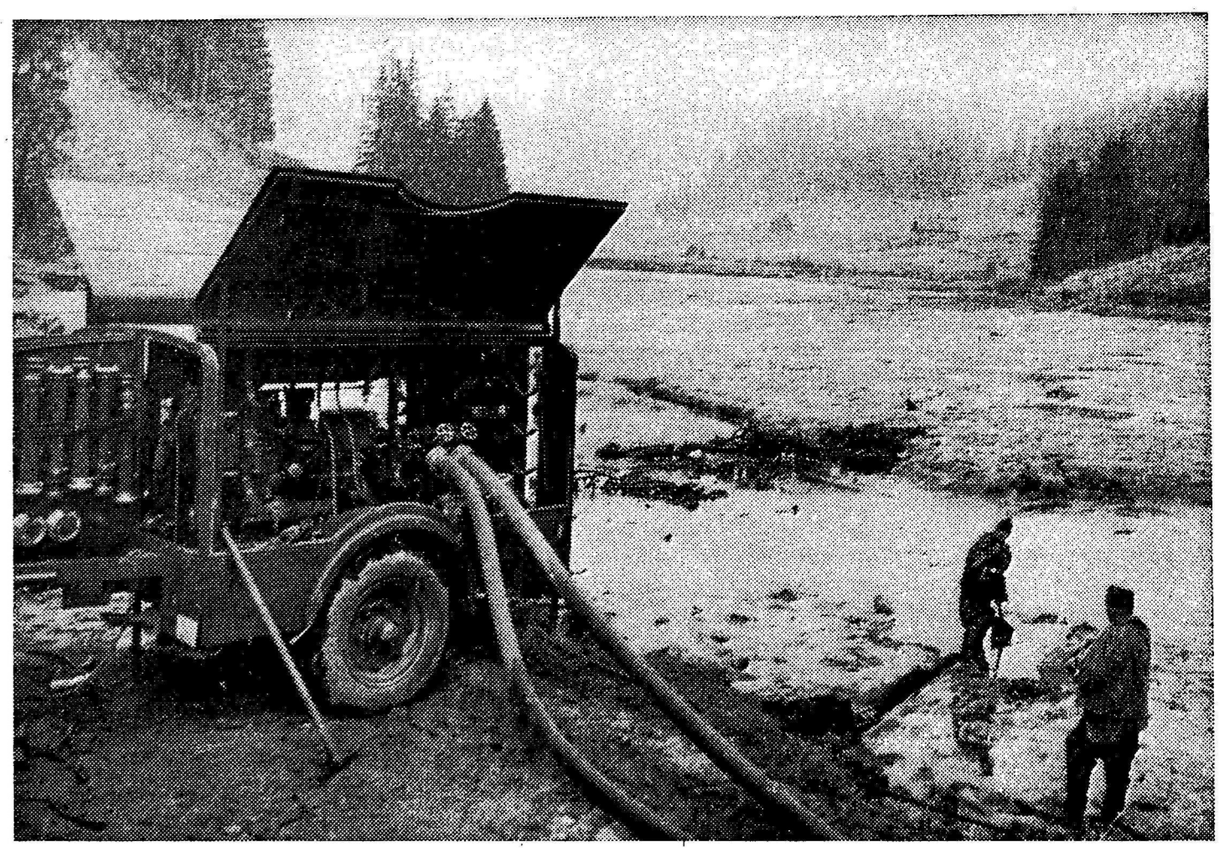
Delegiertenversammlung in Luzern — Ausschlussentscheid von 1954 aufgehoben — Ersatzruhetag während der Woche als Ausgleich für die Sonntagsarbeit gefordert

(ag/upi) Der Verein der Schweizer Presse hielt am Samstagnachmittag in Luzern unter dem Vorsitz des Präsidenten des VSP, René Langel, Lausanne, seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Mit 44 gegen 31 beschloss diese auf Antrag der Sektion Genf, den in Luzern vor elf Jahren gefassten Beschluss aufzuheben, wonach Journalisten, die Mitglieder der Partei der Arbeit sind, in den VSP nicht aufgenommen werden dürfen. Damit wurde der Grundsatz aufgestellt, dass die Parteizugehörigkeit der Journalisten bei der Aufnahme in den VSP keine Rolle spielen darf, vorausgesetzt, dass die übrigen Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Praktisch heisst das, dass die Redaktoren des «Vorwärts» und der «Voix Ouvrière» nunmehr Mitglieder des VSP werden können.

Das Problem der Aufnahme der Pressephotographen in den VSP wurde auf Antrag der Neuenburger Sektion auf die nächste Versammlung verschoben.

Schliesslich hatte die Delegiertenversammlung noch über die Sonntagsarbeit der Redaktoren Beschluss zu fassen. Der Welsche Verlegerverband, die «Union Romande des Journeaux», hatte beim BIGA über die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes hinaus verlangt, dass Redaktoren nur alle vier Wochen einmal einen ganzen Sonntag frei, die Sportjournalisten aber überhaupt keinen freien Sonntag haben sollten. Das lehnten die Delegierten einmütig ab. Sie beharrten auf Artikel 20 des neuen Arbeitsgesetzes, nach dem für Sonntagsarbeit in der vorhergehenden oder folgenden Woche ein Ersatzruhetag und innert zwei Wochen wenigstens einmal ein ganzer Sonntag als öffentlicher Ruhetag freigegeben werden solle.

Die Delegiertenversammlung ernannte einhellig in den Zentralvorstand als Vertreter der Tessiner Sektion Ernesto Rumpel von Radio Lugano, der Giorgio Galastri, früher Redaktor des «Dovere», Bellinzona, ersetzt. An der Versammlung beteiligten sich 82 Delegierte.



Ein Bergsee wird kuriert

Unterhalb Monthey, nahe an der französisch-schweizerischen Grenze, befindet sich der Bergsee von Morgins. Noch vor einigen Jahren war dieser See sauber. Heute ist er — wahrscheinlich infolge mangelnder Wasserzirkulation — voll von Algen und Schlamm. Diesem Uebel will nun eine Truppe der Rekrutenschule von Payerne zu Leibe rücken, indem sie das schmutzige Wasser in eine grosse Pumpe leitet, wo es von Algen und Schlamm befreit wird. Unser Bild zeigt rechts zwei Soldaten an der Arbeit und links die Pumpe. (Keystone)

Bundesbudget 1966 von Ständeratskommission genehmigt

Zweitägige Verhandlungen abgeschlossen — Der Voranschlag biete «kein erfreuliches Bild» — Spareinschränkungen im Personalwesen, in den Militärausgaben und bei den Bauten erst in Vorbereitung

(upi) Die am Freitagnachmittag nach zweitägiger Sitzung abgeschlossenen Verhandlungen der Finanzkommission des Ständerates ergaben folgendes Resultat: Die Kommission wird dem Rat die Genehmigung des Voranschlages der Eidgenossenschaft für das Jahr 1966 mit gewissen Aenderungen beantragen. Insbesondere hat die Kommission beschlossen, bei neuen Objektkrediten für Bundesbauten verschiedene Kürzungen zu beantragen.

Die Finanzkommission des Ständerates tagte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, P. Torche, (kk., Freiburg). Zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Budget wurden in Anwesenheit der Bundesräte Bonvin, Chaudet, Spühler und Tschudi behandelt. Der Kommissionstagung gingen die Sitzungen der Sektionen voraus, welche die einzelnen Abschnitte des Voranschlages, gestützt auf die von der Gesamtkommission früher aufgestellten Richtlinien, durcharbeiteten. Anwesend waren dabei zahlreiche Chefbeamte der Bundesverwaltung.

In ihrem Schlusscommuniqué stellt die Finanzkommission fest, das Gesamtbild des Voranschlages sei «kein erfreuliches», es gelte die sich aufdrängenden Lehren zu ziehen. Nach Ansicht der Kommission bestehen diese in erster Linie darin, «dass in Zukunft bei jeder neuen Aufgabe, die dem Bund übertragen wird, die finanziellen Auswirkungen sorgfältig geprüft und gleichzeitig auch die Möglichkeiten zur Kostendeckung erwogen werden müssen». Wie die Kommission erklärt, sollte es «zusammen mit einem konsequent gehandhabten Finanzplan und getragen von einem vermehrten Sparwillen möglich sein, trotz allen Schwierigkeiten auch die grossen, der Eidgenossenschaft bevorstehenden Aufgaben zu lösen».

Sie stellt zudem fest, bei den *Militärausgaben* seien «erhebliche Anstrengungen zu einer langfristigen Finanzplanung unternommen worden». Sie vermerkt auch «den festen Willen des EMD-Vorstandes, sie nun im gesetzten Rahmen zu halten». Die Kommission begrüsst schliesslich die vom Bundesrat bezüglich der Personalpolitik der Bundesverwaltung geübte Zurückhaltung. Bei den *Bundesbauten* ist darauf geachtet worden, dass im Sinne eines konjunkturgerechten Verhaltens das Bauvolumen 1966 nicht über jenes von 1965 hinausgeht; entsprechend beantragt die Kommission gewisse Kürzungen.



Sesselbahn Schönengrund AR—Hochhamm eröffnet

Der Hochhamm im Appenzeller Hinterland, mit seinen herrlichen Spazier- und Wanderwegen im Sommer und dem abwechslungsreichen Skigebiet im Winter, ist am Wochenende mit der Eröffnung einer Sesselbahn von Schönengrund aus erschlossen worden. Die neue Sesselbahn überwindet auf einer Länge von 1348 Metern eine Höhendifferenz von 328 Metern und führt 56 zweiplätzige Sessellifte von Schönengrund auf den Hochhamm. Unser Bild: Mit fröhlicher Blasmusik wurde die Bahn eingeweiht. (Photopress)

Sozialer Wohnungsbau gefährdet

Bedrohliche Erhöhung der Hypothekarzinssätze

(ag) Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Verbandes für sozialen Wohnungsbau nahm in seiner letzten Sitzung in Zürich Stellung zur Entwicklung der Hypothekarzinssätze. Er stellt mit Besorgnis fest, dass seit Beginn der Teuerungsbekämpfung die Hypothekarzinssätze auch im sozialen Wohnungsbau um 20 Prozent angestiegen sind und der Anstieg noch nicht zum Abschluss gekommen sein soll. Durch diese Entwicklung wird der soziale Wohnungsbau aufs schwerste gefährdet, da der Anstieg der Zinssätze die Subvention fast «auffrisst».

Der Verband für sozialen Wohnungsbau erwartet von den Bundesbehörden, dass sie Mittel und Wege suchen, damit die Hypothekarzinse für den sozialen Wohnungsbau nicht weiter erhöht, sondern wieder auf einen normalen Stand zurückgeführt werden. Um das zu erreichen, müssen vorerst die den Wohnungsbau hindernden Kreditbeschränkungen fallen.

Nachwuchsförderung in der Textilindustrie

(ag) In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und kantonalen Lehrlingsämtern hat der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) Ende Oktober in Wattwil und Langenthal Kurse für Lehrmeister aus der Textilindustrie durchgeführt. Die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses und qualifizierten Kaders ist zu einem der vordringlichsten Anliegen der Betriebe der Textilindustrie geworden. Vor allem ist in den letzten Jahren das Lehrlingswesen stark ausgebaut worden.

Ebenfalls in Wattwil wird Ende November vom Arbeitgeberverband und der Textilfachschule ein zweiwöchiger Meisterfortbildungs-Kurs veranstaltet, der vor allem Problemen der Menschenführung und der Anlernung gewidmet ist.

Veruntreuung ohne Eigennutz

Revision eines Schwurgerichtsurteils

Im Januar dieses Jahres hatte sich der frühere Verwalter der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Egg ZH wegen Veruntreuungen im Betrage von Fr. 233 385.65 und wegen Betrug in der Höhe von Fr. 1834.50 zu verantworten. Die Besonderheit dieses Falles lag darin, dass der bis dahin beruflich tüchtige, unbescholtene Mann aus den Veruntreuungen und aus dem Betrug überhaupt keinen finanziellen Nutzen zog. Er stellte die Summen nämlich einer Konservenfabrik und später ihrer Rechtsnachfolgerin zur Verfügung, damit sich diese über Wasser halten konnten. Diese Unternehmen dienten wiederum den Bauern, damit diese ihr Schlachtvieh günstiger verkaufen und das Fleisch rasch verwerten konnten. Beim Betrug war eine Versicherung geschädigt worden. Es war nämlich ein Tresor abhanden gekommen, und gegenüber der Versicherung erklärte der Angeklagte, es hätten sich darin Werte befunden, die von einer Versicherung gedeckt werden mussten, und nicht Checks, für die keine Deckungspflicht bestand.

Das Schwurgericht sprach seinerzeit den Verwalter vom Anklagepunkt der Veruntreuung frei, so dass dieser schliesslich nur mit drei Monaten Gefängnis bedingt wegen Betrug «hängen» blieb. Das Urteil wurde weiterum diskutiert. Ein wirklicher Schaden war der Landwirtschaftlichen Genossenschaft nicht entstanden, weil der Angeschuldigte jeweils, sobald dies möglich war, die der Konservenfabrik geborgten Beträge wieder zurückzog. Er konnte dies, weil er als Geschäftsführer in dieser Fabrik tätig war. Nach Auffassung des Angeklagten hätte selbst im schlimmsten Falle kein Schaden entstehen können, weil der Präsident der Firma finanziell gut gestellt war und ihn nicht im Stiche gelassen hätte.

Der Staatsanwalt reichte beim Bundesgericht *Nichtigkeitsbeschwerde* ein und hatte in dem Sinne Erfolg, dass die höchste Gerichtsbehörde des Landes das Zürcher Schwurgerichtsurteil aufhob und *eine Bestrafung auch wegen Veruntreuung* verlangte.

Am Samstag hatten nun die Richter ohne die Geschworenen über das neue Strafmass zu befinden. Während der Staatsanwalt — es war ein anderer als das erstemal — 18 Monate Gefängnis beantragte, forderte der Verteidiger eine Minimalstrafe, unter allen Umständen aber eine solche, die noch ein «Bedingt» ermögliche. Er stellte als Eventualantrag den Richtern sogar die Frage, ob hier nicht wegen Rechtsirrtum eine Strafe überhaupt dahinfallen könnte. Das Gericht verurteilte den Mann schliesslich zu *12 Monaten Gefängnis bedingt auf fünf Jahre.* -a-

«Frauenstimmrecht gehört zur Grundlage jeder Demokratie»

Der schweizerische Verband für das Frauenstimmrecht antwortet dem Bund der schweizerischen Frauen gegen das Frauenstimmrecht

(ag) In einem Communiqué des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht heisst es: «Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat an seiner Präsidentinnenkonferenz mit Befremden festgestellt, dass der Bund der schweizerischen Frauen gegen das Frauenstimmrecht immer wieder behauptet, namens der Mehrheit der Schweizer Frauen zu sprechen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass dort, wo konsultative Frauenbefragungen durchgeführt wurden, nämlich in Genf, Basel und in der Stadt Zürich, sich grosse Mehrheiten für das Frauenstimm- und wahlrecht ausgesprochen haben. Jedoch sind diese Meinungsäusserungen politisch nicht verbindlich.

Der Begriff der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist international durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, das Statut des Europarates sowie die europäische Menschenrechtskonvention geprägt worden. Es ist nicht eine Erfindung von Schweizer Frauen. Vom schweizerischen Standpunkt aus ist die Bestimmung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bemerkenswert, wonach jeder Mensch das Recht hat, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar (wie das in einer direkten Demokratie geschieht) oder durch freigewählte Vertreter teilzunehmen.

Nach allen diesen Normen steht der Anspruch auf die politischen Rechte oder Rücksicht auf das Geschlecht jedem einzelnen Menschen zu. Es kommt nicht darauf an, ob sie von einer Mehrheit begehrt werden. Sie sind vielmehr die Grundlage der Demokratie.»

Dass dem angeblichen Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht jedes Verständnis für demokratische Prinzipien abgeht und er nicht durchorganisiert ist, gehe aus seinen Statuten hervor. Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht kann sich in keiner Weise mit den Frauenverbänden messen, welche durch ihre Arbeit seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag in der Oeffentlichkeit leisten und in korrekter, demokratischer Weise zu ihrer Willensbildung gelangen. Die politisch orientierten Schweizerinnen fühlten sich durch die Vorenthaltung ihrer politischen Rechte verletzt und wünschen die Verantwortung für das Land mitzutragen.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht richtet einen dringenden Appell an alle gerecht denkenden Schweizer Männer, den Frauen zu dem ihnen zustehenden Stimm- und Wahlrecht zu verhelfen und die politische Rechtlosigkeit ihrer Mütter, Gattinnen, Schwestern, Töchter und Arbeitskolleginnen nicht länger zu dulden.»

Wohnbautätigkeit in den Städten

Produktion höher als im Vorjahr, Baubewilligungen stark rückläufig

Bern (ag) In den 65 von der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) erfassten Städten ist in den ersten neun Monaten dieses Jahres, verglichen mit dem Zeitraum Januar-September 1964, die Zahl der neuerstellten Wohnungen (ohne Umbauten) von 15 060 auf 16 058 gestiegen. Davon entfallen auf die fünf Grossstädte 6084 (5576). Die baubewilligten Wohnungen verzeichneten dagegen eine Abnahme von 22 203 auf 15 228, in den Grossstädten von 7208 auf 5168.